

Beispielrechnung zur Altersvorsorge



Für Frau

Ihre persönliche Altersvorsorge-Beratung wurde erstellt von:

MEIN STERNUM
Herr Patrick Senn

Bismarckstr. 27-29
50672 Köln
Telefon: 0221 / 986 544 36
Fax: 0221 / 986 544 49

E-Mail: patrick.senn@meinsternum.de

Analyse vom:
22.01.2018

Inhaltsverzeichnis

In dieser Analyse finden Sie folgende im Beratungsgespräch vom 22.01.2018 besprochenen Sachverhalte.

- 1. Ihre persönliche Situation**
- 2. Ihr Versorgungsbedarf**
- 3. Ihre Anlagewünsche**
- 4. Ihr Schichtenvergleich**
- 5. Ihre Produktempfehlung**
- 6. Ihre Auswahl**
- 7. Ihre gewünschten Vorsorgeprodukte**
- 8. Informationen und Hinweise**

1. Ihre persönliche Situation

Ihre Daten

Anrede, Vorname, Name	Frau
Geburtsdatum	02.01.1990
Berufsgruppe	Arbeitnehmer, Angestellter
Kirchensteuerpflichtig	Ja
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Jahresbruttoeinkommen	65.000 €
Jahresbeitrag Versorgungswerk	6.045 €
Kranken-/Pflegeversicherung (gesetzlich)	5.217 €

Ihr aktuelles Nettoeinkommen

Jahresbruttoeinkommen	65.000 €
abzgl. Sozialversicherung	12.237 €
abzgl. Steuern	15.796 €
Jahresnettoeinkommen	36.966 €
Monatsnettoeinkommen	3.081 €

2. Ihr Versorgungsbedarf: Rentenbedarf

Die Grundlage für Ihre persönliche Altersvorsorge-Beratung ist die Ermittlung der Rente, die Sie im Alter benötigen, um Ihren Lebensstandard zu erhalten.

Noch vor 20 Jahren kam man zu dem Ergebnis, dass ca. 70 % vom letzten Nettoeinkommen erforderlich sind. Diese Faustformel gilt heute nicht mehr. Der Bedarf liegt derzeit schon bei ca. 80 % des letzten Nettoeinkommens - Tendenz steigend.

Auf der Basis Ihres aktuellen Nettoeinkommens wurde Ihr monatlicher Rentenbedarf in heutiger Kaufkraft auf 2.400 € geschätzt. Um das Rentenniveau zum 67. Lebensjahr (im Jahre 2057) zu halten, benötigen Sie bei einer angenommenen Inflationsrate von 1,50 % monatlich 4.289 €. Unter Berücksichtigung Ihrer Angaben ergibt sich zu Beginn ihres Ruhestandes folgender Bedarf:

	pro Monat
Ihr aktuelles Nettoeinkommen	3.081 €
prozentualer Rentenbedarf	77,91 %
Rentenbedarf in heutiger Kaufkraft	2.400 €
angenommene Inflationsrate	1,50 %
Rentenbedarf zu Ruhestandsbeginn	4.289 €

2. Ihr Versorgungsbedarf: bestehende Versorgung

Um zu ermitteln, wie viel Rente Sie im Alter erhalten, wurden Ihre monatlichen Einnahmen aus Renten- und Kapitalleistungen näherungsweise berechnet.

Renten aus wiederkehrenden Einnahmequellen - Rentenversicherungen:

Ihre Renten	ab Jahr	Rente pro Monat	Steigerung pro Jahr
	2057	800 €	1,00 %
Versorgungswerk	2057	3.800 €	1,00 %

Ihre Nettoversorgung in der Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie, beispielhaft für das Jahr 2057 (Beginn Ihres Ruhestands) und das Jahr 2058 (Folgejahr Ihres Ruhestandbeginns), welche monatliche Nettoversorgung Ihnen, jeweils nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der zu zahlenden Steuern, aus den aufgeführten Renten zur Verfügung steht.

Ihre Nettoversorgung	im Jahr 2057	im Jahr 2058
Bruttoversorgung pro Monat	4.600 €	4.646 €
abzgl. Sozialversicherung *) pro Monat	846 €	855 €
abzgl. Steuerbelastung pro Monat	730 €	744 €
= Nettoversorgung pro Monat	3.024 €	3.047 €

*) Die berechnete Sozialversicherung setzt sich aus den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung des Interessenten zusammen. Bei privater Kranken-/Pflegeversicherung wird ggf. eine Steigerung der heute gezahlten Beiträge berücksichtigt.

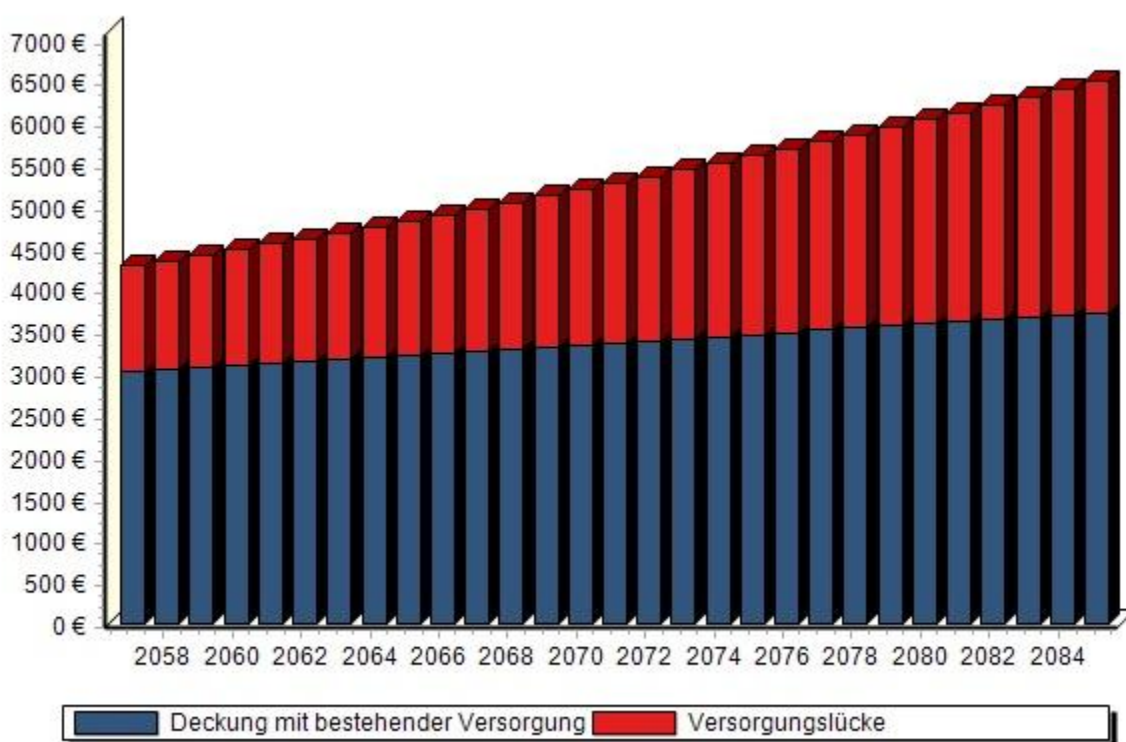
Ob dieser Betrag ausreichend ist oder nicht, um Ihren Lebensunterhalt im Alter zu bestreiten, sehen Sie im nächsten Abschnitt.

2. Ihr Versorgungsbedarf: Versorgungslücke

Aus der Gegenüberstellung Ihres gesamten Rentenbedarfs mit Ihrer gesamten bestehenden Nettoversorgung ergibt sich, beispielhaft aufgezeigt für das Jahr 2057 (Beginn Ihres Ruhestands) und das Jahr 2058 (Folgejahr Ihres Ruhestandbeginns), jeweils folgende Versorgungslücke:

Ihre Versorgungslücke	im Jahr 2057	im Jahr 2058
Rentenbedarf pro Monat	4.289 €	4.354 €
abzgl. bestehende Nettoversorgung pro Monat	3.024 €	3.047 €
= Versorgungslücke pro Monat	1.266 €	1.307 €

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht Ihnen den Verlauf Ihrer Versorgungslücke in den einzelnen Jahren Ihres Ruhestands unter Berücksichtigung einer Inflationsrate von 1,50 %:



Um Ihre Versorgungslücke über den betrachteten Zeitraum (29 Jahre) mit einer privaten Rentenversicherung (am Beispielprodukt fondsgeb. private Rente) zu schließen, benötigen Sie zum Ruhestandsbeginn ein Kapital von 433.051 €.

Der nötige monatliche Eigenaufwand kann durch die Inanspruchnahme staatlicher Förderungen erheblich gemindert werden. Welche Produkte für Sie besonders geeignet sind und welche weniger passend sind, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

3. Ihre Anlagewünsche

Zur Planung Ihrer Altersvorsorge sind neben den objektiven Fakten, die bereits betrachtet worden sind, auch Ihre persönlichen Anlagewünsche ausschlaggebend. Diese wurden wie folgt festgehalten:

Welche Art der Leistungen im Ruhestand bevorzugen Sie?	Rente <input type="checkbox"/>	Rente und Kapital <input checked="" type="checkbox"/>	Kapital <input type="checkbox"/>
Wie wichtig ist Ihnen im Falle Ihres Todes der Rückfluss des angesparten Kapitals?		sehr wichtig <input type="checkbox"/>	weniger wichtig <input checked="" type="checkbox"/>
Wie wichtig ist Ihnen die Vererbbarkeit von Vermögen an Personen außerhalb des Familienkreises?		sehr wichtig <input type="checkbox"/>	weniger wichtig <input checked="" type="checkbox"/>
Wie wichtig ist Ihnen die Verfügbarkeit des Geldes? (vorzeitige Veräußerung, Beleihung oder Übertragung)		sehr wichtig <input type="checkbox"/>	weniger wichtig <input checked="" type="checkbox"/>
Wie wichtig ist Ihnen, dass Ihre Altersvorsorge Hartz IV-sicher ist?		sehr wichtig <input type="checkbox"/>	weniger wichtig <input checked="" type="checkbox"/>
Ist Ihnen das Ausschöpfen staatlicher Förderungen (Steuerersparnis, Zulage) wichtiger als Flexibilität?		ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Ist Ihnen eine vom Arbeitgeber unabhängig gestaltbare oder eine vom Arbeitgeber geförderte Altersvorsorge wichtiger?		Unabhängigkeit <input checked="" type="checkbox"/>	Förderung <input type="checkbox"/>

4. Ihr Schichtenvergleich

Unter Berücksichtigung Ihrer Anlagewünsche ergeben sich für Sie folgende Möglichkeiten zum Aufbau Ihrer Altersvorsorge:



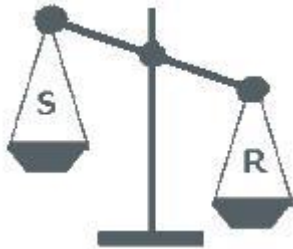
Detailauswertung

	Private Vorsorge	Riester- Rente	bAV	Basisrente
Ihre bevorzugte Leistung im Ruhestand: Rente und Kapital	↑	↓	↑	→
Der Kapitalrückfluss im Todesfall ist Ihnen weniger wichtig.	↑	↓	↑	↑
Die Vererbbarkeit außerhalb des Familienkreises ist Ihnen weniger wichtig.	↑	↓	↑	↑
Die freie Verfügbarkeit des Geldes ist Ihnen weniger wichtig.	↑	↓	↑	↑
Der Schutz der Altersvorsorge vor Hartz IV ist Ihnen weniger wichtig.	↑	↓	↑	↑
Ihnen sind staatliche Förderungen wichtiger als Flexibilität.	→	↓	↑	↑
Arbeitgeberunabhängige Altersvorsorge ist Ihnen wichtiger als Förderung.	↑	↓	↓	↑
Gesamtergebnis	↑	↓	→	↑

- ↓ nicht empfehlenswert
- eingeschränkt empfehlenswert
- ↑ empfehlenswert

5. Ihre Produktempfehlung

Neben Ihren persönlichen Anlagewünschen ist es für die Empfehlung eines Produktes nötig Ihre Risikobereitschaft zu berücksichtigen. Ihre Risikoneigung wurde wie folgt festgehalten.



renditeorientiert

Anlagentyp „renditeorientiert“:

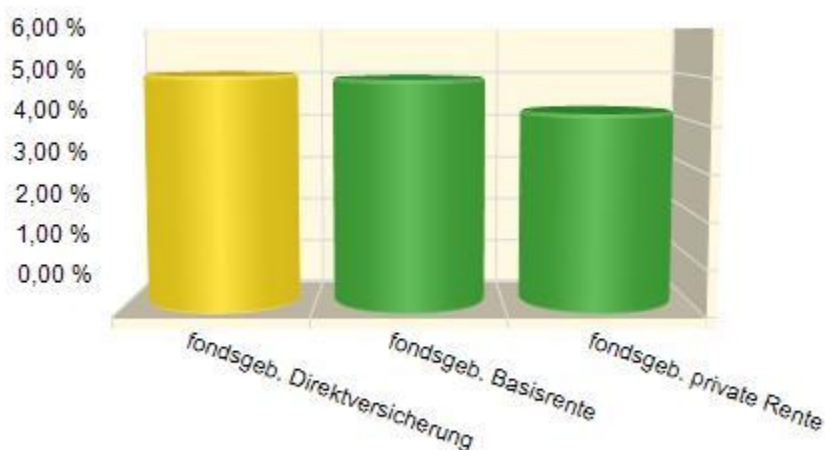
Sie nehmen starke Schwankungen hin, (d.h. der Wert Ihrer Geldanlage kann zeitweise weit unter dem Betrag liegen, zu dem Sie diese erworben haben), um dafür langfristig unter Umständen eine wesentlich höhere Rendite zu erzielen.

6. Ihre Auswahl

Unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Verhältnisse ergeben sich für Sie aus den zur Verfügung stehenden Altersvorsorgeprodukten folgende Anlagemöglichkeiten:

Vorsorgeprodukt	Rendite nach Steuer	Bruttobeitrag pro Monat	Nettobeitrag pro Monat	Bruttorente pro Monat	Nettorente pro Monat
fondsgeb. DV	5,01 %	520 €	231 €	2.807 €	1.560 €
fondsgeb. Basisrente	4,93 %	370 €	225 €	1.997 €	1.360 €
fondsgeb. private Rente	4,21 %	320 €	320 €	1.728 €	1.634 €

Die gewählten Vorsorgeprodukte erreichen folgende Rendite nach Steuer (und ggf. Sozialversicherung):



7. Ihre Vorsorgeprodukte: fondsgeb. Basisrente

Die Basisrente ist aufgrund Ihrer persönlichen Angaben empfehlenswert. Sie möchten Ihre Altersversorgung daher mit der Basisrente (Produkt: fondsgeb. Basisrente) mit folgenden Sparbeiträgen aufstocken:

Ihre Beiträge zu Versicherungsbeginn:

Bruttobeitrag pro Monat	370 €
abzgl. Steuerersparnis pro Monat	- 145 €
= Nettobeitrag pro Monat	= 225 €

Bis zu Ihrem Ruhestandsbeginn erreichen Sie ein angespartes Kapital in Höhe von 500.560 €. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:



Ihre Rentenbezüge zu Rentenbeginn aus dem angesparten Kapital:

Bruttorente pro Monat	1.997 €
abzgl. Steuerbelastung pro Monat	- 637 €
abzgl. Kranken-/Pflegeversicherung pro Monat	- 0 €
= Nettorente pro Monat	= 1.360 €

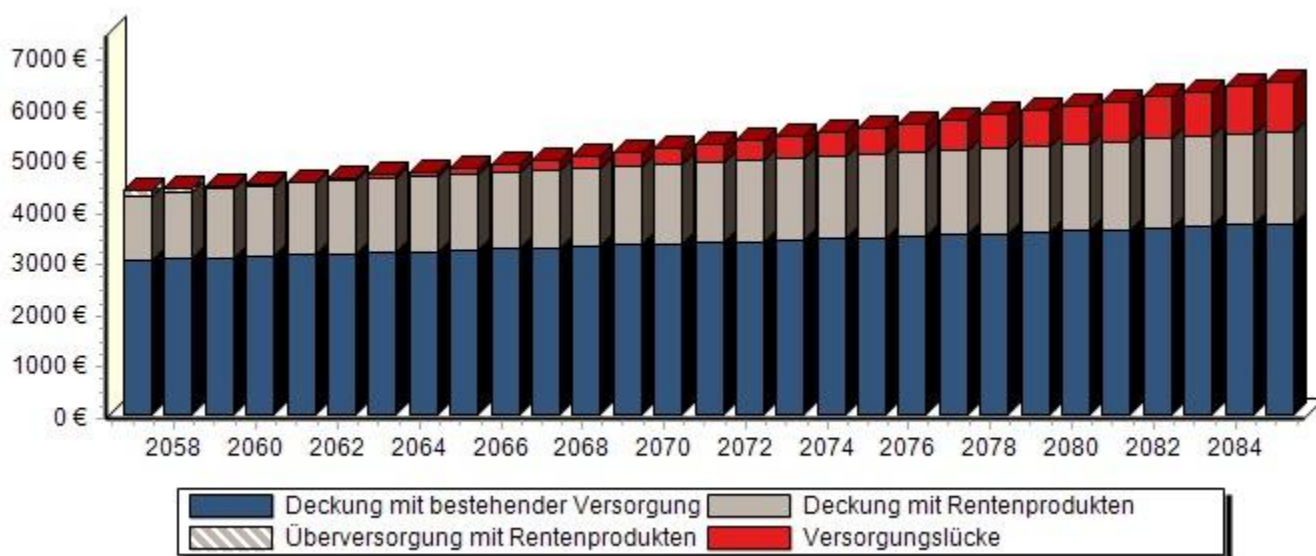
In den weiteren Rentenjahren erhöhen sich Ihre Bruttobezüge um die prognostizierte Rentensteigerung von 1,00 % pro Jahr. Während die Höhe der anfänglichen Bruttorente auch in den Folgejahren nicht voll steuerpflichtig ist, sofern der Rentenbeginn vor dem Jahr 2040 liegt, sind die Rentensteigerungen immer voll zu versteuern.

7. Ihre Vorsorgeprodukte: Bedarfsdeckung

Durch die Umsetzung der oben dargestellten Produkte erzielen Sie im Jahre 2057 eine Nettorente von 1.360 € pro Monat. Bei einer bestehenden Nettoversorgung von 3.024 € pro Monat vermindert sich Ihre Versorgungslücke auf 0 € pro Monat. Bedingt durch die angegebene Inflationsrate von 1,50 % ergibt sich während Ihres Ruhestandes unter Umständen wieder eine Versorgungslücke.

Ihre Versorgungslücke	im Jahr 2057	im Jahr 2058
Rentenbedarf pro Monat	4.289 €	4.354 €
abzgl. Nettoversorgung nach Umsetzung pro Monat	4.384 €	4.420 €
= Versorgungslücke nach Umsetzung pro Monat	0 €	0 €

Folgende Abbildung veranschaulicht Ihnen, wie sich Ihre neue Versorgungssituation im Ruhestand mit den zusätzlichen Rentenbezügen (netto) aus den gewünschten Vorsorge-Produkten darstellt:



Diese Altersvorsorge-Beratung beruht auf Ihrer heutigen persönlichen Situation. Sofern größere Änderungen wie z.B. eine deutliche Gehaltserhöhung eintreten, sollten Sie ein erneutes Beratungsgespräch vereinbaren, da sich dadurch Veränderungen bei der Analyse und der Empfehlung ergeben können.

8. Informationen und Hinweise

Die durchgeführten Berechnungen basieren auf der derzeit aktuellen Gesetzeslage (Stand: 01.01.2018). Den Berechnungen liegt eine Lebenserwartung von 96 Jahren zugrunde. (DAV R 2004 1.Ordnung)

Annahmen, die bei Ihrer Vorsorge-Beratung berücksichtigt wurden:

Steigerungsraten

Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen und knappschaftlichen Rentenversicherung (West)	1.200 €
Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen und knappschaftlichen Rentenversicherung (Ost)	1.200 €
Ihre Gehaltssteigerung p.a. (nichtselbständige Einnahmen)	1,50 %

Basisrente

Rendite p.a. (Ansparphase, fondsgebundene Produktvariante)	5,50 %
Verwaltungskosten p.a.	9,60 %
Abschlusskosten (in % der Beitragssumme, verteilt über 5 Jahre)	2,50 %
Verrentungszins p.a. (nach Kosten)	3,00 %

Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG)

Rendite p.a. (Ansparphase, fondsgebundene Produktvariante)	5,50 %
Verwaltungskosten p.a.	9,60 %
Abschlusskosten (in % der Beitragssumme, verteilt über 5 Jahre)	2,50 %
Verrentungszins p.a. (nach Kosten)	3,00 %

private Rente

Rendite p.a. (Ansparphase, fondsgebundene Produktvariante)	5,50 %
Verwaltungskosten p.a.	9,60 %
Abschlusskosten (in % der Beitragssumme, verteilt über 5 Jahre)	2,50 %
Verrentungszins p.a. (nach Kosten)	3,00 %

Steuersätze *

persönlicher Steuersatz in der Ansparphase	45,59 %
persönlicher Steuersatz in der Leistungsphase**	31,91 %

*) Alle Steuersätze sind inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

**) Der steuerliche Grundfreibetrag in der Rentenphase beträgt 16.085 €.

Annahmen zur Kranken- und Pflegeversicherung im Alter

Status Krankenversicherung Interessent: Krankenversicherung der Rentner

Hinweis zu prognostizierten Werten

Eine Garantie für das Eintreten der prognostizierten Werte kann nicht übernommen werden.

Wichtige Hinweise:

Diese Informationen basieren auf Ihren Angaben und auf den Annahmen, die durch den VorsorgePLANER vorgegeben sind. Annahmen, die durch den VorsorgePLANER vorgegeben sind, setzen wir nach bestem Wissen fest. Canada Life kann weder für die Vollständigkeit der Angaben noch für die Richtigkeit der Annahmen eine Gewähr übernehmen.

Bei den Informationen im VorsorgePLANER handelt es sich nicht um solche nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV), dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) und der Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung (AltvPIBV).

Der VorsorgePLANER unterstützt keine unabhängige Marktanalyse. Konkrete Angebote können mit dem Modul „Altersvorsorge – produktunabhängig“ nicht erzeugt werden.

Anpassungen im VorsorgePLANER, die aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben notwendig werden, werden jeweils in der nächsten Fassung des VorsorgePLANERs, soweit möglich, berücksichtigt.

Die Analysen des VorsorgePLANERs stellen keine individuelle steuerliche Beratung dar. Bitte wenden Sie sich für eine solche Beratung an Ihren steuerlichen Berater.

Die Analyse-Software VorsorgePLANER wurde vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung fachlich geprüft.

© Software für Vorsorge und Finanzplanung GmbH & Co. KG